

SATZUNG

zur Aufhebung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Vatertierhaltung und für die künstliche Rinderbesamung vom 6. Juni 1974

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24. September 1992 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der bisherigen Satzung

Die Satzung über die Gebührenerhebung für die Vatertierhaltung und für die künstliche Rinderbesamung vom 6. Juni 1974, in der derzeit gültigen Fassung, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Aufhebung tritt zum 31.12.1992 in Kraft.

Walzbachtal, 24. September 1992



Mahler
Bürgermeister

